

Reglement, Gebührenordnung, Vermietungsvereinbarung und Checkliste für die Benützung der Räumlichkeiten durch Dritte

Bereich *Trägerschaft*
verantwortlich *Institutionsleitung*

Der Ekkharthof-Verein stellt die Räumlichkeiten, wenn sie nicht durch diesen selbst in Anspruch genommen werden, zur Benützung für Vereine oder Private zur Verfügung. Folgendes ist dabei zu beachten:

Der Umgang miteinander ist geleitet von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung.
Die Würde und Integrität jedes Menschen wird geachtet und geschützt.
Wir vermeiden jede Form von Diskriminierung und Gewalt.
Wir tragen Sorge zur Umwelt und zum Eigentum Anderer.

Reglement von A-Z

- **A**nmeldung; Anmeldung und Reservation erfolgt über den Leiter der Hauswirtschaft am Ekkharthof: Fadilj Biljal / +41 71 686 65 90 / fadilj.biljal@ekkhartof.ch
- **A**nnullation; Eine Annullation des Anlasses ist bis 14 Tage vor dem reservierten Termin möglich. Erfolgt die Annullation später, bleibt eine Miete geschuldet. Diese entspricht der normalen Raummiete ohne Catering.
- **A**nweisungen; Den Anweisungen der Nachtwache und Leiter Hauswirtschaft ist Folge zu leisten.
- **A**bfall; Abfälle sind an den dafür vorgesehenen Orten zu entsorgen.
- **A**lkohol; Kein Alkoholausschank an Jugendliche unter 18 bzw. 16 Jahre gemäss schweizerischem Alkoholgesetz.
- **B**enützung; Die Benützung der Einrichtungen bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis und einer guten Einführung; insbesondere die Benützung der Küchenanlage am Standort Kreuzlingen. Die Bedienung der Heizung, der Wasserwand, des Feuerbalkens, der Ventilation usw. ist Sache des Leiters Hauswirtschaft. Es ist dafür zu sorgen, dass die Beleuchtung nicht unnötig eingeschaltet bleibt.
- **B**ewohner*innen; Auf die Bedürfnisse der betreuten Menschen ist generell Rücksicht zu nehmen.
- **C**atering; Ein Catering am Standort Lengwil erfolgt ausschliesslich durch den Ekkharthof.
- **D**ekoration; Das Dekorieren mit echten Blütenblättern ist nicht gestattet, da diese auf den Tischtüchern, Holz- und Steinböden massive Flecken hinterlassen können. Sie bringen Dekoration, Namenskartchen usw. selbst mit.
- **F**ahrräder; Fahrräder und Mofas sind in/auf den dafür vorgesehenen Räumen/Plätzen abzustellen.
- **F**euer; Das Abbrennen von Feuer, Feuerwerk, Himmelslaternen, Fackeln, Wunderkerzen usw. ist auf dem Areal untersagt.
- **F**eiern; Aus Rücksicht auf unsere Bewohner*innen ist eine Verlängerung bis max. 2 Uhr möglich. Bitte teilen Sie uns bis 3 Wochen vor Ihrem Anlass mit, wie lange Sie feiern möchten.
- **G**ebühren; Für die Miete von Räumen und Mobiliar wird gemäss Gebührenordnung ein Beitrag erhoben. Bei Dauermiete wird der Betrag im Voraus erhoben. In begründeten Fällen kann die Leitung Hauswirtschaft auf die Erhebung einer Miete verzichten. Rechnungsstellung, zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.
- **G**eschwindigkeit; Auf dem gesamten Ekkharthof-Gelände gilt generell eine Höchstgeschwindigkeit 5 Km/h.
- **H**aftung; Der Ekkharthof-Verein lehnt jede Haftung für die Beschädigung oder den Verlust von persönlichen Gegenständen ab, wie z.B. der Garderobe. Die Nutzung der Anlage geschieht auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Eine Haftung seitens des Ekkharthof-Vereins bei Personenschäden, die sich bei der Nutzung der Räume am Ekkharthof ereignen, wird ausdrücklich wegbedungen.
- **H**ausordnung; Die Hausordnung ist verbindlich.

- **Hunde;** Hunde müssen beaufsichtigt werden und sind auf dem Areal an der Leine zu führen und Hundekot ist durch den Hundehalter zu entfernen.
- **Mindestpersonenzahl;** Wir führen Anlässe bei einem Minimum von 20 Personen durch.
- **Mittagsruhe;** 12:00 bis 13:30 Uhr gilt als Ruhezeit ausgenommen ist das Wochenende und die Cantina.
- **Musik und Unterhaltung;** Musizieren oder Musik abspielen lassen ist erlaubt. Kosten und Organisation sind Sache der Mieter*innen. Musizieren im Freien ist ausschliesslich nach vorhergehender Absprache mit der Hauswirtschaftsleitung erlaubt (keine lauten Instrumente, Verstärker und Boxen). Aus Rücksicht auf unsere Bewohner*innen bitten wir Sie, die Vorschriften und Grenzwerte der Lärmschutzverordnung (LSV) einzuhalten.
- **Nachtruhe;** Ab 22:00 Uhr gilt sowohl auf dem Gelände wie auch in den Gebäuden Nachtruhe jeweils bis 6:00 Uhr, ausgenommen ist die Cantina und das HPZ Kreuzlingen.
- **Parkplätze;** Unseren Gästen stehen genügend kostenlose Parkplätze zur Verfügung.
- **Preisangaben;** Alle Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Änderungen sind vorbehalten.
- **Reinigung;** Für das Einrichten der Räume, die Reinigung nach der Benutzung (inkl. Toiletten) und das wieder Herrichten der vorgefundenen Ordnung ist der Mieter selbst verantwortlich.
- **Reinigung;** Für Räume und Mobiliar, welche nicht sauber verlassen wurden und für alle übrigen Reinigungsarbeiten werden Fr. 50.–/Std. in Rechnung gestellt. Für verlorene Schlüssel Fr. 100.--.
- **Rauchen;** Mit Ausnahme von bezeichneten Raucherzonen, darf auf dem Ekkharthof-Areal nicht geraucht werden (Raucherzone Bushaltestelle, Raucherzone Werkstätten, Raucherzone Nord, HPZ Kreuzlingen).
- **Reservation;** Reservationen werden mit der schriftlichen Bestätigung durch den Ekkharthof gültig.
- **Sachbeschädigungen;** Sachbeschädigungen müssen dem Hauswart sofort gemeldet werden. Für Schäden haftet der Mieter: Marc Müller / +41 71 686 65 98 / marc.mueller@ekkhartof.ch
- **Sorge;** Dem Mobiliar, den Gebäuden und der Umgebung ist Sorge zu tragen.
- **Service;** Wenn Sie zwischen den Gerichten eine Pause für Ansprachen etc. wünschen, teilen Sie uns dies mit, damit wir den Service informieren können.
- **Selbstbedienung;** Keine Selbstbedienung, weder auf Feldern noch in Gewächshäusern oder bei Ekkharthof-Produkten (betrifft auch Mitnahme/Ausleihe von Werkzeugen/Gerätschaften).
- **Teilnehmerzahl;** Die definitive Personenzahl ist uns 48 Stunden vor dem Anlass zu melden. Anhand dieser Angabe stellen wir Ihnen – auch bei einer Annullation – unsere Rechnung.
- **Tischordnung;** Bitte teilen Sie uns möglichst frühzeitig Ihre Tischordnung mit. So erleichtern Sie uns das Eindecken.

Gebührenordnung

Führungen

- Führungen während den Arbeitszeiten (8-17 Uhr) kostenlos
- Führungen ausserhalb der Arbeitszeiten Fr. 100.- / Gruppe

Räumlichkeiten (7:00 – 24:00 Uhr)

Standort Lengwil:

Räumlichkeit	Einzelpreis	*Preis Dauermiete
Veranstaltungssaal mit Bühne und Umkleideraum	Fr. 400.-	Nicht möglich
Cantina mit Catering	ab Fr. 2500.- kostenlos	Nicht möglich
Seminarraum EG „Sitzungszimmer“	Fr. 50.-	Nicht möglich
Seminarraum 1.OG „Konferenzzimmer“	Fr. 50.-	Nicht möglich
Seminarraum 3.OG „Konvent“	Fr. 50.-	Nicht möglich
Turnhalle	Fr. 200.-	Fr. 600.-

Standort Kreuzlingen:

Räumlichkeit	Einzelpreis	*Preis Dauermiete
HPZ Kreuzlingen Lichthof	Fr. 200.-	Nicht möglich
HPZ Kreuzlingen Lichthof und Mehrzweckraum ohne Küche	Fr. 300.-	Fr. 700.-
HPZ Kreuzlingen Lichthof und Mehrzweckraum mit Küche	Fr. 400.-	Fr. 800.-
HPZ Kreuzlingen Mehrzweckraum mit Küche	Fr. 250.-	Fr. 700.-
HPZ Kreuzlingen Mehrzweckraum ohne Küche	Fr. 100.-	Fr. 600.-

Ab Mitternacht verrechnen wir zusätzliche Miete (max. bis 2 Uhr) Fr. 200.- / Stunde

*Bei Dauermiete Preis pro Morgen/Mittag/Abend pro Semester (Ende Juli/Ende Januar)

Einrichtung

- Gestimmter Flügel Fr. 250.-
- Beamer, Leinwand Fr. 50.-
- PA-Anlage inkl. Headset Fr. 150.-
- Flipchart inkl. Stifte und Papier Fr. 20.- / Ständer

Zusatzaufwand

- Reinigung sofern Raum nicht besenrein Fr. 50.- / Stunde
- Mehraufwand bei Dekoration und Einrichtungshilfe Fr. 50.- / Stunde

Rabatte auf den Mietpreis

- Rabatt für Mieter*innen aus der politischen Gemeinde Lengwil 25%
- Rabatt für Mitarbeiter*innen und betreute Personen des Ekkharthofs 70%

Vermietungsvereinbarung

Mieteradresse: Vorname/Name: _____
 Strasse: _____
 PLZ/Ort: _____
 Telefonnummer: _____
 Mailadresse: _____

Dauermiete: ja nein

Mietobjekt/Raum: _____

Mietintervall: Einmalig _____
 Wöchentlich Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag
 Monatlich

Uhrzeit: von: _____ bis: _____

Mietdatum beginn: von: _____ bis: _____

Mietpreis: CHF _____.- _____ (alle Preise inkl. MwSt.)

Zusatz: Reinigung: Std. _____ x CHF 50.- CHF _____.-

Sonstiges: _____ CHF _____.-

Total: CHF _____.-

Das Benützungsreglement (Seite 1) ist integraler Bestandteil der Vermietungsvereinbarung

Datum: _____ Unterschrift Mieter: _____ Unterschrift Vermieter: _____

Schlüsselnr.: _____

Schlüsselübername durch Mieter am (Datum) _____ um (Zeit) _____

Unterschrift Mieter: _____

Schlüsselerückgabe an Leiter Hauswirtschaft am (Datum) _____ um (Zeit) _____

Bemerkungen: _____

Unterschrift Leiter Hauswirtschaft: _____

Rechnungsstellung

Rechnungsstellung: Einmalig Monatlich Quartal Halbjährlich Jährlich (ende des Jahres)

Rechnungsadresse: selbe Adresse wie Mieteradresse

Vorname/Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Die Vermietungsvereinbarung zur Rechnungsstellung und Ablage im Original an die Verwaltung

Checkliste

- Reglement übergeben
- Preis vereinbart
- Schlüsselübergabe besprochen

- Raum reserviert
- In Outlook Kalender «Veranstaltungskalender + Räume» eingetragen; Name, Telefonnummer, Mailadresse

- Mieter instruiert
- Schlüssel ausgehändigt

- Räume abgenommen
- Beanstandung Ja Nein
- Beanstandungen: _____
- Schlüssel zurück erhalten

- Abrechnung an Administration übergeben

Diese Checkliste zusammen mit der Abrechnung (Seite 3) an die Administration leiten.